



Seminarangebot

NEU in der Wohngeldstelle / in dem Wohnungsamt
Einarbeitung in das zum 01.01.2023 grundlegend reformierte Wohngeldrecht
Crashkurs

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0223S130	20. – 22.02.2023 09.00-16.00 Uhr	Güstrow	460,00 €	23.01.2023
0323S131	20. – 22.03.2023 09.00-16.00 Uhr	Stralsund	460,00 €	20.02.2023
0423S132	17. – 19.04.2023 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	460,00 €	20.03.2023

Zielgruppe: Neue Beschäftigte von Wohngeldstellen / Wohnungsämtern /
Fachaufsichtsbehörden

Leitung: Tanja Stiller
Rechtsanwältin sowie Consultant bei www.baetzconsultingug.de

Beschreibung:

Zum 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Rund 2 Millionen Haushalte können danach Wohngeld bekommen. Rund 1,4 Millionen Haushalte haben erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. Der durchschnittliche Wohngeldbetrag ist mit der Wohngeldreform 2023 gegenüber bisherigem Recht verdoppelt worden. Er liegt bei monatlich 370 Euro. Damit können aber auch viel mehr Menschen als bislang Wohngeld erhalten, insbesondere sind dies Menschen, die bislang auf andere Transferleistungssysteme, wie das ALG II (jetzt Bürgergeld) oder die Sozialhilfe angewiesen waren. Im NEUEN Wohngeldrecht ist Vieles neu und anders geregelt, nicht zuletzt ist die dauerhafte Heizkostenkomponente hinzugetreten.

Das effektive und effiziente Arbeiten im Fachgebiet Wohngeld kann deshalb nur dann gelingen, wenn das grundlegend reformierte Recht zügig erlernt wird. Es werden bei den Wohngeldstellen nicht zuletzt mehr Mitarbeiter benötigt, welche das neue Recht fachkompetent umsetzen können.

Inhalte:

- Antragsannahme
- Antragsbearbeitung
- Wohngeldberechtigung
- Haushaltsmitglieder
- Ausschluss vom Wohngeld
- Mieten
- Gesamteinkommen, Jahreseinkommen und deren Ermittlung
- Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherung
- Freibeträge und Abzugsbeträge für Unterhalt
- Bescheide erteilen

- Bescheide aufheben
- Rückforderung von Überzahlungen
- Haushaltsmitglieder:
 - Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaft sowie die gesetzliche Vermutung und Widerlegung dieser gesetzlichen Vermutung
- Einkommen:
 - Änderung Jahreseinkommen wegen steuerrechtlicher / sonstiger Regelungen
- Nichtbestehen des Wohngeldanspruchs:
 - missbräuchliche Inanspruchnahme, Vermögen als Versagungsgrund
- Ausschluss vom Wohngeld, Wechsel in das Wohngeld
- Bewilligungszeitraum und dessen Festsetzung
 - Minderung von Leistungen sowie Aufhebung von Bescheiden und die Rückforderung von Überzahlungen: Praktisches Vorgehen
- Änderungen der Verhältnisse nach Antragstellung und vor der Bekanntgabe von Bescheiden
- gesamtschuldnerische Haftung
- Einzelfragen zu den einschlägigen Wohngeld-Verwaltungsvorschriften

Mitzubringende Arbeitsmittel:

Aktuelle Texte WoGG, WoGV, bundesministerielle Richtlinien, landesrechtliche Normen, VwGO, VerwVerfG (ggf. Landesrecht), Auszüge aus dem SGB I und SGB II

Es wird die folgende Literatur empfohlen, falls vorhanden, bitte mitbringen:

Wohngeld (aktuellste Fassung) - Wohngeldgesetz - Wohngeldverordnung - Allgemeine Verwaltungsvorschriften mit dem Heizkostenzuschussgesetz – Verlag Hubert Wingen – www.wingenverlag.de

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

NEU in der Wohngeldstelle / in dem Wohnungsamt
Einarbeitung in das zum 01.01.2023 grundlegend reformierte Wohngeldrecht
Crashkurs

- ☐ 20. – 22.02.2023 in Güstrow (KZ 0223S130)*
☐ 20. – 22.03.2023 in Stralsund (KZ 0323S131)*
☐ 17. – 19.04.2023 in Schwerin (KZ 0423S132)*

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift